



Swisttal den 15.06.2020

Gefahrlose Nutzung des Gehweges am Karl-Kaufmann-Weg ist nicht gewährleistet.

Die BfS Fraktion beantragt die Wiederaufnahme und Weiterführung der Arbeiten zur Sicherung, Sanierung und Verbreiterung des Gehweges zu beiden Seiten des Karl-Kaufmann-Weg. In diesem Zusammenhang soll die Gemeindeverwaltung ebenfalls prüfen ob es in diesen Gehwegbereichen noch gemeindeeigene Flächen gibt, die zur Verbesserung der Gehwegsituation genutzt werden können.

Dieses alles auch vor dem Hintergrund, dass es sich nur um eine provisorische und vorübergehende Maßnahme handelt.

Nach der 2017 beschlossenen Verbesserung der Gehwegsituation im Karl-Kaufmann-Weg und der Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen, ist nun wieder der Punkt der Unzumutbarkeit des Zustandes erreicht.

Die ausgebesserten Stellen sind wieder holperig und löcherig. Die Baumscheiben der inzwischen gefälltten Bäume sind im Gehwegbereich, aus Fußgängersicht, nicht verkehrssicher ausgeführt. Die noch stehenden Bäume haben sich weiter Platz geschaffen und beschädigen den Gehweg zusätzlich.

Für die Fußgänger und anderen Nutzer steht immer weniger Raum auf dem Gehweg zur Verfügung.

Besonders für Nutzer von Rollatoren, Zwillingskinderwagen, Rollstühlen und Gehhilfen, ist die Benutzung des Gehweges zu beiden Seiten nicht zumutbar und teilweise, wegen fehlender Breite, nicht möglich. Seit der Netto Markt Eröffnung im Jahre 2015 und der Eröffnung der Sportanlage hat sich das Fußgängeraufkommen im Karl-Kaufmann-Weg erheblich verstärkt. Zu beachten ist, dass dieser Gehweg ebenfalls von Kindern mit Fahrrädern genutzt wird, die die neue Sportanlage nutzen. Ebenfalls wird der Gehweg, wie auf einem der Bilder zu erkennen ist, immer noch fälschlicherweise von Erwachsenen als Fahrradweg genutzt.

Hier ist dringender Handlungsbedarf, seitens der Gemeindeverwaltung gefordert.

Die Maßnahmen müssen zeitnah, noch in der hellen Jahreszeit 2020 ausgeführt werden.

Muss sich zuerst jemand bei der Nutzung des Gehweges so schwer verletzen, dass ein Krankenhausaufenthalt notwendig wird, bevor die Gemeinde reagiert? Hier wird die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde eingefordert. Diese beschränkt sich nicht nur auf die Beseitigung des Totholzes aus den Bäumen, zur Vermeidung von Beschädigungen an LKW und Bussen.

Der Schutz der Bürger, die diesen Gehweg nutzen, ist hier gefragt und muss oberste Priorität erhalten.

Zur Verdeutlichung sind hier nur die markantesten Stellen aufgeführt.

Von Seiten der BfS wurde der komplette Zustand des Karl-Kaufmann-Weg dokumentiert.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Gebhardt

Ursula Muckenheim

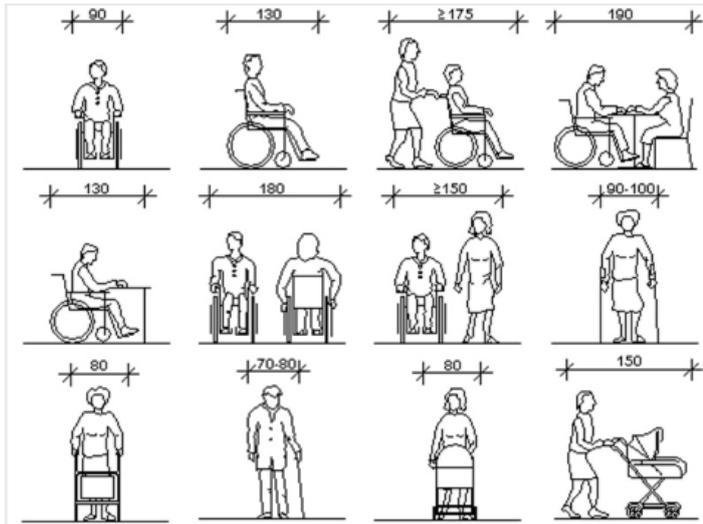
Wilhelm Engel

Als Orientierung zur Situation des Karl-Kaufmann-Weg ist hier der Platzbedarf, für Rollstühle, Rollatoren und Behinderte mit Gehhilfen, nach DIN 18040-1 aufgeführt.

DIN 18040-1 Verkehrsflächen und Bewegungsflächen, Platzbedarf

DIN 18040-1

Verkehrsflächen und Bewegungsflächen müssen für die Personen (z.B. zu Fuß, mit Rollstuhl, Rollator, Gehhilfe) bemessen werden, die je nach Situation den größten Flächenbedarf haben. Bewegungsflächen dürfen sich überlagern.



unterschiedlicher Platzbedarf

Für Platzbedarf und Bewegungsflächen ohne Richtungsänderung gibt die DIN 18040-1 ≥ 120 cm an. Für den Platzbedarf zum Wenden eines Rollstuhls werden mindestens 150 cm x 150 cm angegeben. Für übrige Nutzer z.B. auch für Nutzer mit Rollator müssen 120 cm x 120 cm ausreichen. Die Bewegungsflächen im Begegnungsfall zweier Rollstuhlfahrer beträgt mindestens 180 cm x 180 cm. Durchgangsbreiten und lichte Türbreiten für Rollstuhlfahrer betragen mindestens 90 cm.

Nachfolgend die Aufstellung der markantesten 12 Gefahrenpunkte.

Es existieren noch mindestens 10 weitere Punkte im Bereich des Karl-Kaufmann-Weg bei denen Handlungsbedarf besteht. Auf die Auflistung wurde verzichtet um diesen Antrag nicht noch weiter zu überfrachten.



Bild 1: Karl-Kaufmann-Weg 20 Einmündung Fußweg Katharinenstraße.
Unzumutbarer Höhenunterschied 6 - 8 cm



Bild 2: Karl-Kaufmann-Weg 12 Nutzbare Breite ca. 60cm



Bild 3: Karl-Kaufmann-Weg 38 Unzumutbarer Höhenunterschied 6 - 8 cm



Bild 4: Karl-Kaufmann-Weg 52 Nutzbare Breite ca. 80 cm. Unzumutbarer Höhenunterschied 3-4 cm



Bild 5: Karl-Kaufmann-Weg 57, Fienacker 1 Nutzbare Breite ca. 70cm



Bild 6: Karl-Kaufmann-Weg 55, Nutzbare Breite ca. 70cm.

Hier zu beachten die Situation der Verteilerkästen zum Internetausbau



Bild 7: Karl-Kaufmann-Weg 53, Nutzbare Breite im Bodenbereich weniger als 60 cm



Bild 8: Karl-Kaufmann-Weg 53, Fienacker 1 Nutzbare Breite im Schulterbereich ca. 60 cm



Bild 9: Karl-Kaufmann-Weg 49, Nutzbare Breite weniger als 60 cm.



Bild 10: Karl-Kaufmann-Weg 49 im Detail, Nutzbare Breite weniger als 60 cm.



Bild 11: Karl-Kaufmann-Weg 45, Nutzbare Breite weniger als 80 cm.



Bild 12: Karl-Kaufmann-Weg 43, Nutzbare Breite weniger als 60 cm.



Bild 13: Karl-Kaufmann-Weg 13, Nutzbare Breite weniger als 70 cm. Unzumutbarer Höhenunterschied 3-4 cm



Bild 14: Karl-Kaufmann-Weg 13, Nutzbare Breite weniger als 60 cm. Rechts vom Gehweg ist Gemeindefläche.